

Windkrafttrabatt wird für Land zum Problem

Rechnungshofbericht Streit über Ersatzzahlungen
spitzt sich zu – Experten erkennen Rechtsbruch

Von unserem Chefreporter
Volker Boch

■ **Rheinland-Pfalz.** Die Genehmigungspraxis bei Windkraftanlagen wird für das Umweltministerium kurz vor der Landtagswahl zur Nagelprobe. Nach Auffassung des Landesrechnungshofs steht fest, dass das Land durch einen Verzicht auf vollständige Ersatzzahlungen Millionenbeträge verloren hat. Ein Verstoß gegen das EU-Beihilferecht scheint ebenso denkbar, weil insgesamt 17 Windkraftunternehmen begünstigt wurden. Der Düsseldorfer Verwaltungsrechtler Clemens Antweiler erkennt einen schweren Verstoß gegen das Bundesnaturschutzgesetz und möglicherweise auch gegen die Vorgaben der EU. Antweiler rät deshalb dringend dazu, die Genehmigungen zu widerrufen. „Die erteilten Genehmigungen sind rechtswidrig“, sagt er.

Der Rechnungshof hat in 12 von insgesamt 36 Landkreisen und kreisfreien Städten Genehmigungsbescheide in 60 Windkraftverfahren stichprobenweise überprüft. Dabei wurde er auf eklatante Unterschiede bei der Festsetzung von Ersatzzahlungen aufmerksam, die nach dem seit 1. März 2010 geltenden Bundesnaturschutzgesetz fällig sind, wenn hohe Bauwerke wie moderne Windräder das Landschaftsbild in einer Weise beeinträchtigen, die nicht zu beheben ist. Übersetzt bedeutet dies: Wer mit Windkraft für Verspargelung sorgt, der zahlt. Der Rechnungshof hat ermittelt, dass dem Land allein durch die überprüften Fälle ein Schaden von rund 26 Millionen Euro entstanden ist, weil in den Genehmigungsbescheiden Ersatzzahlungen häufig mit 90-prozentigen Rabatten festgesetzt wurden. Teils wurden auch gar keine Er-

verwaltung insgesamt 481000 Euro. Bei zwei Windparks gab es auch im **Kreis Bad Kreuznach** Rabatte, in neun weiteren Verfahren dagegen nicht. Stattdessen sei er Ausgleichs- und Kompensationsverfahren als Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs in die Natur festgelegt worden, erklärt der Kreis. Dies sieht das Bundesgesetz ebenfalls nicht vor. Ähnlich war die Praxis beispielsweise auch in dem vom Rechnungshof nicht geprüften **Kreis Cochem-Zell**, der „grundsätzlich bei jeder Genehmigung Ersatzgeldzahlungen im Genehmigungsbescheid“ auf Basis der Vorgaben des Landes festgesetzt hat – dies bedeutet demnach mit Rabatt. In zwei Fällen gab es laut Kreis statt Ersatzzahlung „eine Realkompensation“.

In anderen Kreisen kam es teils gar nicht zu Ersatzzahlungen. Im **Rhein-Hunsrück-Kreis** wurde im Zeitraum von 2010 bis 2014 eine Vielzahl von Verfahren ohne eine solche Forderung abgewickelt. „Bei allen Genehmigungen wurden Ersatzgeldzahlungen fiktiv berechnet und in Form von Realkompensationsprojekten zum Ausgleich des Eingriffes in das Landschaftsbild bei den betroffenen Gemeindefür Ort umgesetzt“, erklärt der Kreis. Diese Praxis sei in Abstimmung mit dem Ministerium erfolgt.

Umweltministerin Ulrike Höfken (Grüne) hat die Kritik des Rechnungshofs am Mittwoch erneut zurückgewiesen. „Die Landkreise haben nach geltendem Recht gehandelt“, sagte Höfken. Aus ihrer Sicht hätte erst das im September 2015 verabschiedete Landesnaturschutzgesetz eine Verordnung des Landes aus dem Jahr 1992 abgelöst, die Rabatte von 90 Prozent bei solchen Ersatzzahlungen vorsah. Laut Höfken hat die Landesregierung damit einen „Flickenteppich an Regelungen beendet“. Das Land